



# **Pressekonferenz**

von

**Tanja Windbüchler-Souschill**

Jugendsprecherin der Grünen

## **Schluss mit neunfachen Anti- Jugendgesetzen**

Grüne fordern wirksamen und einheitlichen Schutz der  
Jugend

Wien, 01.03.2010

## **Ein modernes und einheitliches Bundesgesetz für alle Jugendlichen ist nötig!**

Minister Mitterlehner, zuständig für Wirtschaft, Familie und Jugend, hat sich das erste Mal in seiner Amtszeit zu einem Jugendthema öffentlich geäußert:  
Die Harmonisierung oder Vereinheitlichung des Jugendschutzes in Österreich

Er reiht sich in die Liste der vielen erfolglosen Minister und Ministerinnen mit der Forderung vor allem der Jugendorganisationen und der Betreuungseinrichtungen, Jugendliche und deren Alltagsrealitäten über Ländergrenzen hinweg ernst zu nehmen und sie einheitlich zu schützen.

Wien, NÖ und das Burgenland haben es geschafft hier eine Vereinheitlichung zustande zu bringen, die anderen Bundesländer sind säumig.  
Doch allen Bundesländern ist gleich vorzuhalten, dass es den Anschein hat, sie wollen eine ihrer Kompetenzen nicht so weiters dem Bund übergeben, was zum Schutz aller Jugendlichen in Österreich völlig unverständlich ist.  
Die Argumentation, dass die LandespolitikerInnen näher bei den Jugendlichen sind und deshalb wissen, was sie brauchen würden, entbehrt jeglicher Grundlage:

### **Ausgehzeiten – ein klassisches Beispiel**

(siehe Anhang)

Wenn sich die 15jährige Franziska am Semmering nach dem Snowboarden noch in die Apre-Ski-Welt begibt, muss sie aufpassen ob sie sich in der Steiermark oder in Niederösterreich befindet.

Auf Niederösterreichischer Seite kann sie bis 1 Uhr ausgehen, sollte sie sich aber auf der Landesseite Steiermark befinden nur bis 23 Uhr.

### **Föderalismus ist für Jugendliche nicht zu gebrauchen**

Im Jugendschutz ist der Föderalismus nicht nachvollziehbar. In der jugendlichen Alltagsrealität zählt keine Landesgrenze, sondern Mobilität und Freiheit.  
Eine mögliche freiwillige Vereinbarungen der 9 Bundesländer, wie von Seiten der Länder medial schon kolportiert, auf einen einheitlichen Jugendschutz hat keinen Sinn. Es braucht zum Schutz aller Jugendlichen in Österreich ein Bundesgesetz, das transparent ist.

Die tradierten Jugendschutzgesetze auf Länderebene haben außer dem völligen Chaos und der Intransparenz durch verschiedene Gesetzgebungen auch nicht auf bundesweite Trends reagiert.

*Schutz junger Menschen vor Nikotin und Alkohol  
Schutz junger Menschen vor Drogenkonsum  
Schutz junger Menschen vor dem Glücksspiel*

## **Prävention ist das Schlüsselwort**

Strenge Regeln alleine bei Ausgehzeiten oder bei der Trinkerlaubnis führen nicht zum Schutz junger Menschen. Es braucht Aufklärung, Sensibilisierung und vor allem Präventionsmaßnahmen zum Schutz aller Jugendlichen.

Prävention ist für die Regierung ein Fremdwort. Eindämmung des Tabak- und Alkoholkonsums ist ein essentieller Part im Jugendschutz und muss bundesweit forciert und geregelt werden.

Laut OECD rauchen 30 Prozent der Mädchen im Alter von 15 Jahren und 24 Prozent der Buben in Österreich. Alarmierende Zahlen ohne Antwortpotential der Regierung!

Minister Mitterlehner hat keine Antwort darauf, dass jugendliche ÖsterreicherInnen unter 15 die Weltmeister im Rauchen sind. Laut Anfragebeantwortung beruft er sich auf die Jugendschutzgesetze, die er wiederum in Verhandlungen vereinheitlichen will. (siehe Anhang)

**Aus neun Antijugendschutzgesetzen eines zu machen ist zu wenig!  
Prävention muss ein Schlüsselwort des vereinheitlichten Jugendschutzes sein.**

Die Ausgaben für öffentliche Gesundheits- und Präventionsprogramme etwa gegen Alkohol- und Tabakkonsum liegen mit 1,9 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben deutlich niedriger als im OECD-Mittel (3,0 Prozent). Prävention im Glücksspielbereich gibt es gar nicht. Von Automatencasinos und Internetspielmöglichkeiten, Pokerspiel-Großveranstaltungen bis hin zu SMS-Wettspiele begegnen gerade Jugendliche an jeder Ecke in Österreich. Hier muss ein Riegel vorgeschoben werden und das Glücksspiel in dieser ausufernden Form unbedingt unterbunden.

## **Der Grüne Weg zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen in Österreich:**

- Abschaffung des föderalen Systems für eine bundesweite Gesetzgebung zum Schutz aller Jugendlichen in Österreich
- ein transparentes Jugendschutz-Bundesgesetz zur Besserstellung aller Jugendlichen in Österreich
- Eindämmung des Tabak- und Alkoholkonsums
- Rauchverbot in allen Lokalen zum Schutz junger Menschen
- Stopp dem vorherrschenden Glücksspiel-Wahnsinn
- generelles Werbeverbot der Glücksspielanbieter, Casinos und Internetwettbüros

Beispiel:

# Ausgehzeiten

(Quelle: /www.bmwfj.gv.at)

## Burgenland

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von fünf bis 22 Uhr und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit von fünf bis ein Uhr erlaubt und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- ab dem 16. Lebensjahr unbegrenzt

## Kärnten

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten und bei Veranstaltungen von sechs bis 22 Uhr erlaubt, in Gaststätten jedoch nur in Begleitung einer Aufsichtsperson
- vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten, bei Veranstaltungen und in Lokalen von sechs bis 24 Uhr erlaubt, sowie vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von sechs bis zwei Uhr in den Nächten vor Sonn- und Feiertagen
- in Begleitung einer Aufsichtsperson bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis ein Uhr, nach dem 14. Lebensjahr ohne zeitliche Beschränkung

## Niederösterreich

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von fünf bis 22 Uhr und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit von fünf bis ein Uhr erlaubt und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- ab dem 16. Lebensjahr unbegrenzt

## Oberösterreich

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von fünf bis 22 Uhr
- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von fünf bis 24 Uhr und ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung
- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in Begleitung einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung

## Salzburg

- bis zum vollendeten 12. Lebensjahr in der Zeit von fünf bis 21 Uhr

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von fünf bis 22 Uhr und in der Nacht auf Sonn- oder Feiertage von fünf bis 23 Uhr
- ab dem 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von fünf bis 23 Uhr und in der Nacht auf Sonn- und Feiertage von fünf bis null Uhr

### **Steiermark**

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von fünf bis 21 Uhr
- vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von fünf bis 23 Uhr
- in Begleitung einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr nach 23 Uhr auch ohne Begleitung bei Veranstaltungen von Schulen und Jugendorganisationen

### **Tirol**

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen sich Kinder in der Zeit zwischen 22 Uhr und fünf Uhr und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit zwischen ein Uhr und fünf Uhr ohne Begleitperson oder ohne wichtigen Grund *nicht* an allgemein zugänglichen Orte aufhalten.
- Der Aufenthalt bei öffentlichen Veranstaltungen ist Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 22 Uhr und in Begleitung einer Aufsichtsperson bis 24 Uhr erlaubt; Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis ein Uhr und in Begleitung einer Aufsichtsperson und bei Veranstaltungen von Schulen, Gebietskörperschaften, gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im Rahmen der Jugendbetreuung oder von Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit ohne zeitliche Begrenzung

### **Vorarlberg**

- bis zum 12. Lebensjahr zwischen fünf und 22 Uhr
- vom 12. bis zum 14. Lebensjahr zwischen fünf und 23 Uhr
- vom 14. bis zum 16. Lebensjahr zwischen fünf und 24 Uhr
- vom 16. bis zum 18. Lebensjahr von fünf bis zwei Uhr

### **Wien**

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von fünf bis 22 Uhr und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- vom 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Zeit von fünf bis ein Uhr erlaubt und darüber hinaus in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- ab dem 16. Lebensjahr unbegrenzt

### **OECD: Jugendliche leben ungesund**

Österreichs Jugendliche leben ziemlich ungesund. Sie rauchen viel, trinken relativ viel Alkohol und sind auch relativ häufig übergewichtig. Das geht aus einem Vergleich der OECD mit 30 Mitgliedsstaaten hervor.

#### **30 Prozent der Mädchen rauchen**

In keinem anderen OECD-Land ist unter den 15-Jährigen der Anteil der Raucher so hoch wie in Österreich. Besonders deutlich ist der Abstand zu anderen Ländern bei Mädchen. 30 Prozent der Mädchen im Alter von 15 Jahren rauchen in Österreich. Im OECD-Schnitt sind es 17 Prozent. Bei den Buben betragen die Prozentanteile 24 Prozent (Österreich) bzw. 16 Prozent (OECD).

Insgesamt rauchen in Österreich 23,2 Prozent der Menschen über 15 täglich, im OECD-Durchschnitt sind es 23,6 Prozent. Damit liegt Österreich etwa im OECD-Mittel, der Anteil der Raucher ist aber bei den Frauen gestiegen, während die meisten Länder bei beiden Geschlechtern einen deutlichen Rückgang der Raucher verzeichneten.

#### **Alkoholexzesse keine Seltenheit**

Nach Dänemark, Großbritannien und Finnland berichten in keinem andern OECD-Land mehr Jugendliche über Alkoholexzesse. 36 Prozent der Mädchen und 41 Prozent der Burschen in Österreich im Alter von 15 Jahren geben an, schon mindestens zweimal im Leben betrunken gewesen zu sein.

Über 15-Jährige trinken im Jahr durchschnittlich 12,9 Liter Alkohol, in der OECD sind es durchschnittlich 9,7 Liter. Damit liegt Österreich nach Luxemburg, Irland, Ungarn und Frankreich an der fünften Stelle in der OECD.

#### **Gesundheitswesen leistungsfähig, aber teuer**

*Die Ausgaben für öffentliche Gesundheits- und Präventionsprogramme etwa gegen Alkohol- und Tabakkonsum liegen mit 1,9 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben deutlich niedriger als im OECD-Mittel (3,0 Prozent). Kanada gibt 7,3 Prozent seines Gesundheitsbudgets, Finnland 5,8 Prozent und die Niederlande 5,1 Prozent für solche Programme aus.*

Quelle: orf.at Dezember 2009

Dezember 2009

**XXIV. GP.-NR**

3920. /J

**11. Dez. 2009****ANFRAGE**

der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens in Österreich

Das novellierte Tabakgesetz ist seit einem Jahr in Kraft und es lässt sich auch ohne die Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluierung feststellen, dass die derzeitigen Regelungen vollkommen unzureichend sind. Abgesehen von der missglückten Novellierung, die vielfach als „großer Pfusch“ bezeichnet wird, setzt die Bundesregierung keinerlei Initiativen zur Eindämmung des Tabakkonsums.

Und das obwohl die Zahlen, die kürzlich von ExpertInnen und ÄrztInnen präsentiert wurden alarmierend sind: Nirgendwo in Europa rauchen die 15-Jährigen soviel wie in Österreich. Jede(r) vierte 15-Jährige in Österreich raucht, das Einstiegsalter ist auf elf Jahre gesunken, die Zahl der Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren, die täglich rauchen, beträgt 146.000. Mediziner kritisieren, dass Zigaretten in Österreich leichter erhältlich seien als Lebensmittel, ein Beitrag im ORF-Report vom 10.11.2009 hat gezeigt, wie problemlos 14-Jährige in heimischen Trafiken Zigaretten kaufen können, obwohl der Verkauf an Jugendliche unter 16 Jahren gesetzlich verboten ist.

Laut Weltgesundheitsorganisation WHO rauchen 43,3 Prozent der heimischen Erwachsenen, ein Spitzenwert im internationalen Vergleich. In diesem Umfeld entwickelt sich das Passivrauchen als wahre Zeitbombe für NichtraucherInnen, vor allem für Kinder, die immer häufiger und früher an Erkrankungen leiden, die bisher nur den Erwachsenen vorbehalten waren. Selbst in Nichtraucher-Bereichen in der Gastronomie werden Feinstaubwerte gemessen, die ein Vielfaches über den gesundheitsrelevanten Grenzwerten liegen.

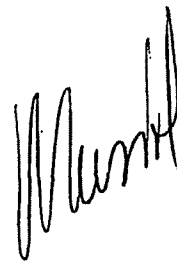
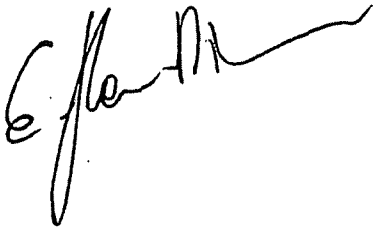
Österreich gilt mittlerweile international als eines der angenehmsten Tourismusziele für Raucher. Meldungen der Los Angeles Times zufolge nimmt Österreich im Ranking der raucherfreundlichsten Länder den vierten Platz ein. Nur Griechenland, der Klein-Inselstaat Nauru und Russland liegen noch vor uns. Fraglich ist nur, ob wir uns dieses Image tatsächlich leisten wollen.

Trotz der vielfältigen negativen Folgen des Rauchens unternehmen die Bundesregierung und der Gesundheitsminister nichts, um dem dramatischen Anstieg des Tabakkonsums entgegen zu wirken und gegen das Image Österreichs als „Aschenbecher Europas“ anzukämpfen, sondern gehen stattdessen vor der Raucherlobby in die Knie.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Ist das internationale Bild als Raucherland dem Wirtschafts- und Tourismusstandort Österreich wirklich dienlich bzw. schwächt dieses Image nicht die jüngsten Bemühungen, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismuswirtschaft in der neu ins Leben gerufenen Strategie zu sichern?
2. Sind die derzeitigen Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher einerseits und zur Prävention andererseits ausreichend gegeben?
3. Wie sehen Sie als Jugendminister die Problematik, dass Jugendliche immer häufiger und früher zur Zigarette greifen und welche Maßnahmen dagegen werden Sie ergreifen?
4. Was spricht gegen die Einführung eines generellen Rauchverbots in der Gastronomie?
5. VertreterInnen der Gastronomie sind vielfach der Ansicht, die Einführung eines generellen Rauchverbotes hätte negative finanzielle Auswirkungen auf die Gastronomiebetriebe, viele Lokale wären sogar mit der Schließung bedroht. Glauben Sie hätten die Gastwirte tatsächlich mit empfindlichen Einbußen zu rechnen, zumal bei einem generellen Rauchverbot die „Chancengleichheit“ für alle gegeben wäre?
6. Ist ein strukturiertes Kontrollsystem zur Einhaltung der Nichtraucher-Regelungen notwendig, wenn ja, wie soll dieses aussehen, wenn nein, warum nicht?



**DR. REINHOLD MITTERLEHNER**  
Bundesminister



Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

3838 /AB

02. Feb. 2010

zu 3920 /J

Wien, am 2. Februar 2010

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0446-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3920/J betreffend „Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens in Österreich“, welche die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die Gäste kommen wegen der Kultur, der Landschaft und der Gastfreundschaft nach Österreich. Das Thema Rauchen oder Nichtrauchen spielt nach bisherigen Erfahrungen keine Rolle bei der Urlaubsentscheidung. Auswirkungen durch vereinzelte Pressemeldungen über das angebliche Raucherparadies Österreich sind daher nicht zu erwarten.

**Antwort zu den Punkten 2 und 4 bis 6 der Anfrage:**

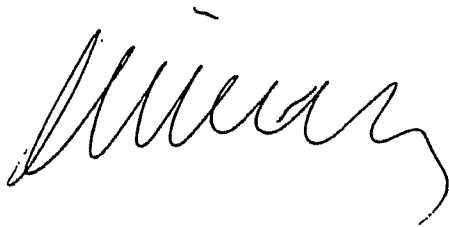
Die konkreten Regelungen betreffend Rauchverbote in Gastronomiebetrieben fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit. Bei der Erarbeitung dieser Regelung wurde die betroffene Gastronomie eingebunden.



**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung sind Angelegenheiten des Jugendschutzes sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Vollziehung den Ländern vorbehalten. Alle neun Jugendschutzgesetze der Bundesländer verbieten Jugendlichen bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres den Konsum von Tabakwaren. Während die Jugendschutzgesetze der Länder Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr den Tabakkonsum generell verbieten, schränken die Jugendschutzgesetze der Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Vorarlberg das Verbot des Tabakkonsums auf den öffentlichen Raum ein.

Da die unterschiedlichen Regelungen in den Jugendschutzgesetzen der Ländersachlich nicht zu rechtfertigen sind und immer wieder zu großen Rechtsunsicherheiten führen, setze ich mich als Jugendminister für die Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen in Österreich ein und werde daher Verhandlungen mit Ländervertreter/inne/n aufnehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Müller', written in a cursive style.